

Das Emigrantenproblem in der Schweiz

Hgt. Im Rahmen eines Staatsbürgerlichen Vortrags sprach Dienstagabend im Kongresshaus Dr. S. Rothmund, Chef der Polizeidirektion im eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, über die Emigrantenfrage. Seine klaren, von umfassender Kenntnis des Problems zeugenden Ausführungen waren angelehnt an die durch den Kriegsausbruch für unsere Land geschaffenen, äusserst schwierigen Lage von grosser Aktualität. Aus einer Darstellung der Entwicklung des Emigrantenproblems und einer Würdigung der vom Bundesrat zu seiner Steuerung erlassenen Massnahmen trat die Schwierigkeit für unsere Behörden, zwischen der Wahrung der Landesinteressen und der Beachtung einer gerade in dieser Hinsicht zu den grossen Traditionen unseres Landes zählenden menschlichen Verantwortung einen gangbaren Mittelweg zu beschreiten, deutlich hervor. Der Referent verdient das Lob, die Emigrantenfrage mit all ihren Facetten ungeschönt dargestellt zu haben. Gegen den Schluss seiner Ausführungen warf er die berechtigte Frage auf, ob es angesichts der menschlichen Seite des Problems nicht richtig sei, den zureichenden Emigranten von allem Anfang an zu sagen, dass ihres Bleibens bei uns nicht sein könne. Die fremdenpolitische Praxis der Schweiz ist nun einmal sehr streng. Daß sie so sein muß, ging eindeutig aus den Darlegungen des Referenten hervor.

Nach einem Hinweis auf die gegenwärtige äusserst starke Belastung der Fremdenpolizei schilderte der Referent die unter dem Einfluß verschiedener Flüchtlingswellen geschaffene Lage für die Emigranten vor Ausbruch des Krieges. Als Richtlinie galt der im Hinblick auf eine starke Ueberfremdungserfahrung Grundgedanke, daß die Schweiz für Emigranten nur Transitland sein kann. Sie gewährt ihnen lediglich vorübergehende Zuflucht ohne Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit; der Aufenthalt in der Schweiz muß zur Vorbereitung der Weiterwanderung ausgenutzt werden. Erst im August 1938, als nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland der Zustrom an Emigranten aus dem östlichen Nachbarland drohend anschwellen, sah sich der Bundesrat gezwungen, zu verfügen, daß auch den Flüchtlingen aus Österreich nur noch unter Beobachtung der für sie geltenden Ausreiseforschriften (Wijumzwang) der Grenzübertritt gestattet werden dürfe. Einschneidendere Massnahmen glaubte der Bundesrat jedoch mit den Traditionen unseres Landes nicht in Einklang bringen zu können. Da den Flüchtlingen der Weg nach dem Osten gesperrt und die Schweiz das natürliche Durchgangsland war, wäre eine Abschnürung dieses einzigen Weges von der schweizerischen Bevölkerung nicht verstanden worden. Sie hätte im Ausland Zweifel an der Fähigkeit der Schweiz herbeigeführt, einen ihrer Ueberlieferung gemässen Anteil an der durch das Flüchtlingsproblem aufgeworfenen humanitären Aufgabe zu übernehmen. An den seitherigen Einschränkungen der Weiterwanderungsmöglichkeiten und den der Schweiz zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln gemessen, ist dieser Anteil, im Vergleich zu anderen Ländern, sehr gross ausgefallen. Man dürfte es damals wagen, weil man die Zuficherung der leitenden Persönlichkeiten der schweizerischen Jüdischkeit hatte, die jüdische Flüchtlingshilfe werde für Unterhalt und Verpflegung der Flüchtlinge während ihres Aufenthaltes in der Schweiz aufkommen. Der Referent fand für die Leistungen der in der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengefassten privaten Hilfsorganisationen ein Wort der respektvollen Anerkennung. Im vergangenen Jahre sind insgesamt 4,3 Millionen Fr. ausgegeben worden, davon über 600 000 Fr. von nicht-jüdischen Organisationen.

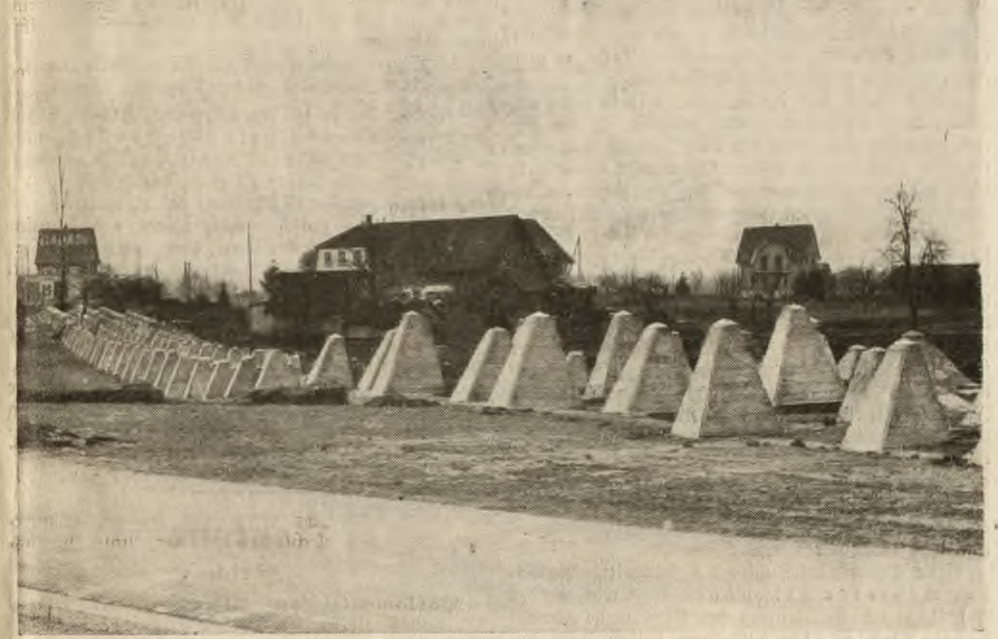
Mit dem Kriegsausbruch haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert. Es konnte der Armeelieferung und dem einzelnen Soldaten nicht gleichgültig sein, was die auf vier Millionen Gesamtbevölkerung fallenden 300 000 Ausländer hinter der Front im Falle eines Krieges tun könnten und dürften. Die Erinnerung an den Weltkrieg 1914/18 mit den zahlreichen ausländischen Spionen und Kriegsgeschäftemachern war noch wach. Zudem konnte der Schweizer Soldat der Generalmobilisierung im Hinblick auf unsere Wirtschaftslage nicht mit der gleichen Ruhe entgegengehen wie im Jahre 1914. Damals hatte jeder Arbeitsfähige seinen Verdienst, das Wirtschaftsleben stand in hoher Blüte. Jetzt sah es anders aus. Kaum einer, selbständig oder selbstständig Erwerbstätiger, der nicht schon seit einigen Jahren von wirtschaftlichen Sorgen geplagt war und sich deshalb für den Fall der Mobilisierung Gedanken machte um das Wohl seiner Familie und die Zukunft seines Erwerbs oder Geschäftes. Nachdem die Nachteile und Gefahren der Ueberfremdung unseres Landes gerade in

den letzten Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert worden waren, war eine Mißstimmung über die Ausländer, ja eine Ausländerhete sehr wohl im Bereich des Möglichen. Auf der andern Seite standen zahlreiche Ausländer, die sich überlegten, ob sie einer zu erwartenden Einberufung zu den Waffen folgen sollten oder von den vermeintlichen Bequemlichkeiten, ja Vorteilen der neutralen Schweiz profitieren sollten. Dazu unsere Emigranten. Es war naheliegend, daß sie sich sagten: Wenn der schweizerische Wehrmann an die Grenze geht, werden Arbeitsplätze frei für uns, so daß auch wir von den Kriegsgewinnmöglichkeiten profitieren.

Unter diesen Umständen sah sich der Bundesrat zur bedeutenden Verschärfung der Vorschriften und der Kontrolle über die Einreise von Ausländern sowie über ihre Anmeldepflicht und über die Meldepflicht der Logisgeber gezwungen. Besondere Vorschriften erwiesen sich auch notwendig über die Behandlung von Ausländern ohne gültige Ausweispapiere und solche, die ihrem Heimatstaat gegenüber nicht in Ordnung sind. Am 5. September wurde der erste auf dem Niederlassungsgesetz und den Kriegsvollmachten beruhende Beschluß erlassen, der sich mit den Ausländern befaßt, der Bundesratsbeschluß über Einreise und Anmeldung der Ausländer. Er führte für alle Ausländer das Erfordernis des Visums eines schweizerischen Konsulates zur Einreise in die Schweiz ein und setzte die Anmeldepflicht des Ausländers auf 24 Stunden nach Inkrafttreten des Beschlusses oder seit der Einreise fest. Auch der Logisgeber ist einer strengeren Meldepflicht unterworfen. Ferner enthält der Beschluß die Vorschrift, daß sich der Ausländer im Verkehr mit der Polizei, anderen Behörden oder dem Militär unaufgefordert stets als solcher zu erkennen geben muß. Dieser Beschluß hatte zur Folge, daß Ausländer zum Vorschein kamen, die sich nach den früheren Vorschriften schon hätten polizeilich melden müssen, dies aber nicht getan und sich vor der Polizei verdeckt gehalten hatten. Darunter befanden sich auch Emigranten, von denen einige durch die zuständigen kantonalen Behörden wegen schwerer Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften nach Deutschland zurückgewiesen wurden. Ein zweiter Beschluß, der vor Erlass des Polizeidirektors der Kantone besprochen wurde, folgte am 17. Oktober, als Bundesratsbeschluß über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung. Dieser Beschluß enthält auf alle Ausländer anwendbare Vorschriften, die also auch für Emigranten gelten, aber auch besondere, nur für diese Ausländer geltende Bestimmungen.

Auch in diesen beiden Beschlüssen wird ausdrücklich festgestellt, daß die Schweiz nach wie vor nur Durchreiseland für Emigranten sein kann. An der letzten Sitzung des im Juli 1938 in Genéva konstituierten übergovernmentalen Komitees der von Präsident Roosevelt zusammengerufenen Staaten, im Juli 1939 in London, vertrat die Schweiz denn auch zusammen mit Belgien die Interessen der kleinen Transitländer, die durch Aufnahme zahlreicher Emigranten Soforthilfe geleistet hatten, auf deren Gebiet jedoch laufende von Emigranten stehengeblieben waren. Die Sorgen der Transitländer wurden im allgemeinen verstanden, das schließt aber nicht aus, daß die Weiterwanderung, zumal unter den heutigen Verhältnissen, ein schwieriges Problem darstellt. Der Referent glaubt nicht, daß jede Weiterwanderung glattweg unterbunden ist, obgleich allerdings neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Gänzlich verschlossen sind für Emigranten die europäischen Länder; die Ausreise muß sich daher nach Uebersee konzentrieren, wobei die Hoffnung aufrecht erhalten werden kann, daß Emigranten, die im Besitze einer Ausreisegenehmigung eines überseeischen Staates sind und die auch über Schiffskarten verfügen, trotz des Krieges die Ueberfahrt auf einem neutralen Dampfer gesichert wird. Die Aussichten für die Weiterwanderung nach den Vereinigten Staaten haben sich infolgedessen verbessert, als ein etwas größerer Bruchteil der für die in Deutschland geborenen Emigranten festgesetzten Quote zur Verfügung gestellt wurde; allerdings stehen dem Erwerb des Einreisewisums auch hier allerhand Tücken im Wege, so ist eine Garantieerklärung solventer Personen notwendig. Die Weiterwanderung nach südamerikanischen Staaten ist heute noch möglich, sie ist allerdings äusserst kostspielig. Es besteht die Hoffnung, daß eine größere Zahl bei uns wartender Ausländer im Laufe dieses Jahres Einwanderungsgenehmigungen für Palästina erhalten.

In Erweiterung der durch die bundesrätlichen Massnahmen geschaffenen Lage für die Emigranten faßte sich der Referent auch mit den aus dem



Betonierte Tankbarrikade in einem schweizerischen Grenzabschnitt. Die im Aktivdienst stehenden Truppen haben in den letzten Monaten großangelegte Verteidigungsbauten erstellt

strikten Verbot der Erwerbstätigkeit erwachsenden Folgen. Ausnahmen können nur in ganz besonders gelagerten Sonderfällen gemacht werden, wo der Arbeitsmarkt weder direkt noch indirekt berührt wird. Dabei wird es natürlich auf die Dauer sehr schwer für die Emigranten, in der Untätigkeit zu verbleiben. Doch müssen sie einsehen, daß ihnen nichts gestattet werden kann, was den schweizerischen Interessen abträglich sein könnte und daß besonders dem Wehrmann an der Grenze oder dem zurückgekehrten Auslandschweizer nicht zugemutet werden kann, einem Ausländer, dem als Flüchtling gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur vorübergehender Aufenthalt bewilligt werden darf, seinen Arbeitsplatz zu überlassen. Vielleicht zeigt sich im Frühjahr eine Möglichkeit, eine ausgewählte Zahl von Emigranten in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Man hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das sich mit der Prüfung der Beschaffung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft auf das Frühjahr beschäftigt, eruchtet, die Emigranten in diese Prüfung miteinzubeziehen. Ein umfangreicher Plan für die Beschäftigung von Emigranten wird gegenwärtig erwoogen. Wie der Presse entnommen werden konnte, hat der Bundesrat den Beschluß gefaßt über die Beschäftigung von arbeitslosen Schweizern für im Dienste der Landesverteidigung liegende Befestigungsarbeiten. Es ist möglich, daß hinter der Front Straßeneverbesserungen und -bauten erstellt werden müssen, zu denen Emigranten herbeigezogen werden können. Diese Frage wird voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit entschieden werden können, sobald die Herbeiziehung der schweizerischen Arbeitslosen organisiert und durchgeführt sein wird. Es ist beachtlich, gegebenenfalls für solche Arbeiten geeigneten Emigranten in die zivilen Arbeitslager einzuweisen.

Ueber die Möglichkeit der Internierung von Emigranten bestehen ebenfalls genaue Vorschriften. Der Referent gab als Gesamtzahl der in Strafanstalten internierten Ausländer lediglich an. Davon sind etwa fünfzig Flüchtlinge, der Rest setzt sich aus ausgewiesenen, früher vielfach von Land zu Land geschobenen Schriftlosen zusammen. In gewissen Fällen ist die Internierung eine letzte Warnung vor der Ausweisung. Diese drängt sich auf, wenn sich ein Emigrant schwere Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen. Die Ausweisungspraxis ist ebenfalls an bestimmte Vorschriften gebunden. Ausweisung ist vorgesehen, sofern sie sich nicht als eine unverhältnismäßig strenge Massnahme erweist, für Emigranten, die sich rechtsunwürdig in der Schweiz aufhalten, die gegen das Verbot der politischen oder neutralitätswidrigen Betätigung verstoßen, die die Bemühungen zur Weiterreise nicht mit allem Nachdruck fördern, die den Behörden unrichtige Angaben, insbesondere auch über ihre finanziellen Verhältnisse, machen, die Widerstand gegenüber behördlichen An-

ordnungen leisten und bei solchen, die sich an einer rechtswidrigen Einwanderung anderer Emigranten beteiligen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen beleuchtete Dr. Rothmund das Emigrantenproblem nochmals als Ganzes, so wie es sich vom Standpunkt der fremdenpolizeilichen Behandlung ergibt. Er stellt dabei etwa folgendes fest: Die Emigranten möchten am liebsten in der Schweiz bleiben, in einem Lande, in dem ihre Sprache gesprochen wird und das tägliche Leben sich äußerlich betrachtet, so abwickelt wie sie es von früher gewohnt waren. Dieser Wunsch ist bei vielen so groß, daß es manchem schwer wird, der Verlockung zu widerstehen, so daß er Anstalten zu treffen versucht, seine dauernde Anwesenheit in der Schweiz irgendwie als für unser Land unentbehrlich oder zum mindesten erwünscht darzustellen. Hat er eigene Mittel, so scheint es ihm möglich zu sein, diese für unsere Wirtschaft, das heißt einem wenn auch nur kleinem Unternehmen zur Verfügung zu stellen und sich auf diese Weise den Behörden gegenüber als erwünschten Zuwachs zu präsentieren. Hat er Kinder, so denkt er sich, diese könnten wenigstens in der Schweiz bleiben, sich ein Leben aufbauen und womöglich bald einmal das Schweizerbürgerrecht erwerben. Dürfen wir diesen entwurzelten Menschen solche Wünsche verargen? Sicherlich nicht. Ähnlichen Ueberlegungen, Empfindungen nur von Mensch zu Mensch, jedoch ohne Berücksichtigung der Interessen unserer schweizerischen Gemeinschaft und ohne Blick in die Zukunft ist es zuzuschreiben, daß es dem Schweizerbürger oft schwer fällt, zu verstehen, daß diese Menschen weitergeschickt werden sollen, in ihnen ganz fremde Länder. Er denkt zurück und hält uns entgegen, früher seien Tausende von Asylsuchenden gastlich bei uns aufgenommen worden und es sei ihrer Initiative und persönlichen Mithilfe überlassen worden, den Versuch zu machen, sich eine Existenz zu gründen in der Schweiz. Dabei wird aber vergessen, daß unser Land damals noch keine so vielfältige Industrie hatte wie es heute der Fall ist, daß eine einfache und an Zahl geringe Bevölkerung da war, während wir uns heute ernstlich fragen müssen, ob die vier Millionen Einwohner auf die Dauer ihre Auskommen finden werden. Auch wohnten damals verhältnismäßig viel weniger Ausländer in der Schweiz als heute, mit 300 000 auf vier Millionen Einwohner, die es uns in vielem nicht leicht gemacht haben, unseren Volksstamm, unsere Eigenart, unser „Gefühl“ zu behalten. Wenn wir gerade heute in die Zukunft blicken, dann wird es jedem Schweizer klar werden, daß unserer Hilfe für die Emigranten Grenzen gesetzt sind, daß der Bundesrat gut getan hat, daran, als er schon im Frühjahr 1933 und in der Oktoberverordnung 1939 wiederum der Fremdenpolizei den Auftrag erteilt hat, die Emigranten nur als Durchgangsgäste zu behandeln, die weiterreisen müssen, sobald ihnen ein Land die Türe zur Einwanderung öffnet.

Zürcher Kunstchronik

r. Jenes pittoreske Ensemble von Waffen, Jagdtrophäen und bildlichen Darstellungen, das aus der Abteilung „Jagd und Fischerei“ der LA eine förmliche Kulturgeschichte des Wildwerts machte, findet einen hübschen Nachklang in der Ausstellung „Jagd in der Kunst“ des Kunstsalons „Kollerteller“, die wohl einmal die strengste Gleichförmigkeit einer Kunstschau durch ein freieres Arrangement erfassen dürfte. Jagdwaffen neuester Bauart, Angelruten, Körbe und andere Gerätschaften, die sich sonst nicht in die der Kunst gewidmeten Räume vertreten, dürfen sich diesmal neben Gemälden, Graphik und Kleinplastiken sehen lassen, und es tut der Würde der Kunst keinen Abbruch, wenn sie hier und da ihre motivische Weltverbundenheit betont. Gewiß braucht man kein leidenschaftlicher Jäger oder Angler zu sein, um ein Jagdtillleben oder ein paar schillernde Fische zu malen; aber mehr als einer der ausstellenden Künstler erbringt den anschaulichen Beweis, daß er nicht nur St. Lukas, sondern auch St. Hubertus zu seinen Schutzpatronen zählt.

So leistet sich Ernst Georg Kuegg den verblüffenden Bildeffekt, auf das Stillleben der ihm vertrauten Jagdgerätschaften einen alten kolorierten Jagdtisch so läufigend hinzumalen, daß man fast glaubt, das Blatt aus dem Bilde herausnehmen zu können; neben dieser Realistik kommt im „Traum des Jägerubens“ die geheimnisvolle Märchenstimmung zum Ausdruck. Als stattdichter Jäger hat sich Rudolf Mülli porträtiert; die plastisch wirkende Gestalt und die Farbenfrische seiner Malweise gibt dem Bilde der erlegten Gähler

und Sperber eine nuancenreiche Naturtreue. Arnold Schär setzt den Angler breit und urwüchsig an das Ufer; den Jäger läßt er mit dem erlegten Reh auf den Schultern durch das Geäst des Waldes schreiten. Seine Gestalten sind erdhaft und naturverbunden, auch in der farbigen Durcharbeitung. Ivan Hugentoblers eleganter Jäger mit Meute, Adolf Schniders grazile Reh und der gehetzte Fuchs, Anton Triebss Jägergraphik, Ad. Holzmanns „Fische“ und die „Frühpirtsch“ von Carl Moos, sowie die mit Kenner-schaft modellierten Jagdtiere der Bildhauer Arnold Huggler, Schoop und Rudolf Wening fügen sich dem realen Grundthema der Ausstellung gut ein.

Erstmalig lernt man den Genfer Robert Gairard kennen, der in der seltenen Technik des mehrfarbigen Holzschnitts ganz exquisite Blätter mit einheimischen und exotischen Jagdtieren und Fischen geschaffen hat. Eine reiche, festliche Farbigeit hebt die gemüthollen Jagdtillleben von A. S. Pellegrini über das Elegische der Motive hinaus; echt malerisch empfunden sind auch die motivisch ähnlichen, aber durchaus persönlich gesehenen Bilder von Ernest Bolens. In Pellegrinis geistiger Nähe hat Luro Pedretti (Samaden) seine kräftig stilisierten Jäger- und Tiergestalten gemalt, die zur wandbildartigen Dekoration streben; der Entwurf zu einem Jagd-Gobelin zeigt einen großzügigflächigen Aufbau. Eines der jüngsten Bilder Reinhold Rindigs, das den Winterwald schildert, fesselt durch die kraftvolle Unmittelbarkeit des malerischen Natureindrucks und durch die Virtuosität der Schneefälfusion. Mit Vergnügen begegnet man auch dem Bauernmaler Ad. Dietrich (Berlingen), der am winterlich graugrünen Untersee die Wildenten und

auf der saftigen Wiese den Jagdhund gemalt hat. Wenn dieser liebwerte „maitre populaire“ ein Eichhörnchen oder einen Marder darstellt, so schauen einen diese Tierchen freundlich an, wie ihre Vorbilder, die präparierten Schautiere in den Schulfammlungen.

Rekord, Rekord

Ich habe schon manches Mal gesagt: Wäre ich doch hundert Jahre früher geboren! Damals schaukelte jeder so auf seinem Wäfferchen dahin. Es spielte gar keine Rolle, ob und wann man eine sogenannte Ziel-Linie passierte, — im Gegenteil, man träumte möglichst lange in den heiteren Himmel hinein, zwischen den Lippen das blaue Blümchen der Romantik — wenn man die Lippen nicht gerade für das galante Gespräch eines Schäferstündchens gebrauchte, so da mit Fraulein Thusemeda im Reifrock geführt wurde.

Dieses schmetterlingshafte Gaukeln und Taumeln von Blüte zu Blüte ist uns heute ganz abhanden gekommen. Gewiß, man hätte gar nichts dagegen. Aber andere (andere haben immer etwas dagegen), die anderen würden dich Mores lehren, sie würden dir Beine machen, wenn du die deinen nicht stink genug bewegst. Und leider sind wir ja nicht so gestellt, daß wir uns ein Nichts-dirnichts-Leben leisten können.

Das ist mir als Großstadtlämmel nicht geheim geblieben. Hell wie wir waren, haben wir doch schon auf der Schulbank gemerkt, worum es im Leben geht: Du mußt einfach vorwärts drängen, mit oder ohne Ellenbogen, spielt gar keine Rolle, mehr leisten,

herausstechen aus der Masse, arbeiten, trainieren, schuften bis zum Weißbluten.

Gut, ich habe im Leben einmal einen silbernen Becher durch 100-Meterlauf gewonnen und etwas ähnliches bei einer Kunstlaufkonkurrenz auf dem Eise. Ich bin ein paar Mal hervorgetreten aus der Masse. Was heißt Masse? Aus einer kleinen Masse, aus einem Mädchen, wenn man so sagen kann. Und was schaute außer den silbernen Dingen dabei heraus? Nichts. Und was schaut bei einem Groß-Boxkampf in Madison-Square-Garden heraus? Eine halbe Million. Dafür liebe ich mir nicht nur ein blaues Auge schlagen, ich liebe mich für diesen Preis sozusagen vom Scheitel bis zur Sohle verbläuen und würde mir die erdentlichste Mühe geben, auch noch in die zweite Runde zu tockeln, damit die Zuschauer auf ihre Kosten kommen. Es will ja schließlich jeder etwas für sein Geld. Ich würde auch nicht großartig reklamieren, wenn die halbe Million nicht aus amerikanischen Dollars, sondern aus Franken oder Lire bestehen würde. Mit meinen lumpigen 70 Kilo habe ich jedoch keine Chance.

Laß den Kopf nicht hängen! Traum nicht! Los, auf ein anderes Ziel!

In London sah ich ein Paar, das eines schönen Tages mit Tanzen anfing und eines schönen andern Tages damit aufhörte. Die beiden haben dann zwar nicht mehr schön aus, aber sie hatten den Rekord im Dauertanzen geschlagen und damit ein schönes Stück Geld verdient.

Im Café Josty in Berlin hungerte einmal ein Herr, ich weiß nicht wie viele Tage lang. Auch hier handelte es sich darum, einen Rekord aufzustellen. Die Sache interessierte mich, um so mehr, als der Hunger-

Die schweizerischen Rinderrassen

Kriegswirtschaftliche Bedeutung der Zuchtbestrebungen

K. M. Jeder Schweizer, der sich für Viehwirtschaft interessiert, weiß, daß das Hausrind schmackhafte Milch produziert, gesundes Fleisch und Fett bildet und sowohl im Klein- wie auch im Großbetrieb als Arbeitstier dem Bauern auf Feld und Acker große Dienste erweisen kann. Aber nur wenige dieser Tierfreunde sind darüber orientiert, daß es Rinder gibt, bei denen diese drei Leistungsmerkmale nicht im gleichen günstigen Verhältnis entwickelt sind.

Im Ausland gibt es Vieh, das einseitig auf Milch, Mast oder Zugleistung gezüchtet ist. Ein solches Zuchtziel ermöglicht die höchste Entfaltung einer einzigen Leistung. Das durchschnittlich 300-400 kg schwere Jersey-Rind hat das Lebendgewicht bezogen einen sehr hohen Jahresmilchertrag. Bei einem Milchfettgehalt von 5-6% können bis 200 kg Butterfett gewonnen werden. Das auf größte Frühreife, Mastfähigkeit und Schlachtausbeute gezüchtete Short-hornrind weist im ausgemähten Zustande ein Lebendgewicht von 800-900 kg auf, wovon bei den besten Tieren 72% als Fleisch und Fett verwertbar sind. Die Milcherzeugung beträgt bei dieser bestauntesten Mastfähe nur 1500-2000 kg pro Stüd und Jahr. Das spätreife, sehr widerstandsfähige und robuste Steppenrind eignet sich vorzüglich als Arbeitstier. Der Milchmangel und die Mastfähigkeit sind gering. Auch in unserem Lande trifft man immer noch Viehherden an, die einer einseitigen Abmelkwirtschaft alle Ehre machen, den schweizerischen Zuchtbestrebungen aber in keiner Weise entsprechen.

Beim Schweizervieh wird die gleichzeitige Ausbildung mehrerer Leistungen angestrebt. In der Anleitung zur Beurteilung des Braunviehs schreibt Dr. P. Knüfel, der seit einem halben Jahrhundert der erfolgreichste Ratgeber der schweizerischen Tierzüchter ist: „Das schweizerische Braunvieh wird auf mehrseitige Leistung (Milch, Fleisch, Arbeit) gezüchtet. Dabei wird die Milchergiebigkeit besonders berücksichtigt und auf die Erhaltung einer robusten Konstitution größtes Gewicht gelegt.“ Die Fleischiüchter verlangen ebenfalls eine hohe Milch-, Fleisch- und Arbeitsleistung. Sie wissen aber auch, daß diese Anforderungen nur bei Tieren, die einen starken Körperbau haben, erfüllt werden können.

Von den vielen Rinderleistungen steht bei uns die Milch recht auffällig im Vordergrund. Sie spielt deshalb, wenn wir bedenken, daß die weitaus größten Einnahmen in der schweizerischen Landwirtschaft aus dem Viehstall kommen, innerhalb der bäuerlichen Produktionspolitik die wichtigste Rolle. Nicht nur jetzt, sondern schon in uralten Zeiten war das Schweizervieh bekannt wegen seiner guten Milch-anlage, Bodenbeschaffenheit und Klima unseres kleinen Berglandes bedingen einen üppigen Graswuchs und der hohe Nährstoffgehalt der Pflanzen regt nicht nur die Tätigkeit der Milchdrüsen im günstigen Sinne an, sondern hebt auch die Qualität der Milch und ihrer Produkte.

Wenn auch auf dem Milchmarkt in den letzten Jahren wegen Schwierigkeiten im Rasseport und der veränderten Lebensweise der Bevölkerung Absatzstörungen eingetreten sind, so werden diese unliebsamen Erscheinungen sicher nicht dauernd sein. In der gegenwärtigen Kriegswirtschaft wird die Milch von Monat zu Monat an Bedeutung gewinnen. Einmal ist sie das wertvollste und immer noch billigste Volksnahrungsmittel. Ferner werden wahrscheinlich bald die der menschlichen und tierischen Ernährung dienenden Agrarprodukte nur mehr in beschränktem Maße in die Schweiz eingeführt. Deshalb wird manche Hausfrau, die allzu einseitig auf importierte Speisen und Getränke eingestellt war, der Schweizermilch, dem Schweizerkäse und der Schweizerbutter wieder vermehrte Aufmerksamkeit schenken und erneut erkennen, was Gutes ein Milchstafette mit einem süßen Ansehen ist. Durch die verminderte Einfuhr von Kraftfutter werden die einseitigen Milchtiere, die sogenannten Milchmaschinen, nicht mehr genügend Nährstoffeinheiten erhalten und daher nicht nur stark abmagern, sondern zugleich in den Leistungen beträchtlich zurückgehen. Die von den schweizerischen Viehzüchtern protegierten idealen Zucht- und Nuphtzucht werden hingegen bei verfeinerter Kraftfütterung das Raufutter besser verwerten, so daß der Milchausfall bedeutend geringer sein wird als bei den oben erwähnten Tieren.

Der kluge Viehzüchter hat bei seinen züchterischen Bestrebungen die Erfahrung gemacht, daß es bei der vorzüglichen Beschaffenheit des ihm zur Verfügung stehenden Futters möglich ist, aus dem Rindviehdopfer nicht nur Milch herauszumilken, sondern daß gleichzeitig auch Fleisch in achtenswerter Güte und Menge gebildet werden kann und bei der Ausmast Fett entsteht, dessen Nährwert wieder von allen Volksschichten gebührend eingeschätzt werden muß. Da der Lebensstandard in der Schweiz immer sehr hoch und somit unser Volk an einen reichen Mittagstisch gewöhnt ist, dürfen wir die Nachfrage

fünftler auch Schweizer war. Für mein Interesse hatte ich eine Karte zu zahlen. Und richtig: mein Landsmann gewann den Rekord im Hungern. Wieder ein Stern am Himmel der Höchstleistungen! Andere Hungerkünstler bewiesen später, daß dem Herrn Weltmeister in der Dunkelheit der Nacht irgendwelche Papiere durch einen Spalt seines Glasfensters geschoben wurden. Das würde zwar den Rekordbruch nicht schmälern, wenn in den Papieren nicht Schokolade gewesen wäre.

Man sieht, es geht auf verschiedene Weise. Aber eines ist klar: Man kann mit 50 Kilo nicht Schwergewichtler werden und unfere Wäsche nicht Ballett-tänze. Man kann schließlich auch keinen Tiger zum Präsidenten des Vegetarischen Vereins machen. Und man ist auch noch nicht Toscanini, wenn selbst Tante Gulda dich als Genie bezeichnet, wenn du den Radeky-Marsch spielst.

Wenn du also hervorstechen willst, dann muß deine Leistung — Ben Afrika zum Trost — noch nie da gewesen sein.

Gar nicht so einfach, nicht wahr? Ja, es gehört Talent dazu und ein wenig Glück. So kam ich zu meinem Rekord. Sie denken vielleicht, ich hätte zwanzig Spiegelbilder verdrückt — und nachher waren es Tauben-eier oder noch raffinierter: Ameiseneier. Nein! Eigent-lich ist Korporal Fensch daran schuld. Die Idee jedoch,

nach Rindfleisch trotz Konkurrenz durch das Schwein als eine erfreuliche Bezeichnung.

Das dritte Leistungsmerkmal, das das kombinierte Zuchtziel in sich schließt, ist die Arbeit. Bei den Berg- und Kleinbauern, die in der schweizerischen Landwirtschaft den größten Prozentsatz ausmachen, mußte man von jeher diese Fähigkeit zu würdigen. Im Spätsommer 1939, als so viele Bauernpferde von der Armee requiriert worden sind, hat auf den großen Gütern das Rind das Pferd ebenfalls ersetzen müssen. Falls der Krieg längere Zeit andauert, das Rohöl knapp und teuer wird, ist auch dem Traktorenbauern gebietet, wenn unter seinen Widerläufern normal gebaute Tiere sind, die an Wagen und Maschinen gespannt werden können.

Rinder, welche in der Lage sind, strenge Arbeit zu verrichten, müssen gesunde Brustorgane, also ein kräftiges Herz und eine leistungsfähige Lunge besitzen. Zugleich müssen sie einen muskulösen Körper und vorerst gestellte Gliedmaßen haben, wodurch eine volle Harmonie zwischen Körperform und Leistung entsteht. Solche Individuen sind robust und widerstandsfähig, was nie notwendiger war als in der heutigen Zeit.

Die Versorgung des Schweizervolkes mit den zum Leben notwendigen Nahrungsmitteln und der Pferde-mangel haben uns so recht klar gezeigt, welche große Vorteile in Zeiten des gestörten Wirtschaftsverkehrs das von den schweizerischen und kantonalen Züchter-organisationen befürwortete mehrseitige Zuchtziel beim Braunvieh und Fleischiücht hat.

Kantone

Zürich

Parlamentarische Altersstatistik. (Korr.) Der neue Regierungsetat, dessen Erscheinen in diesem Blatte bereits erwähnt wurde, ermöglicht mit seinen Angaben über das Geburts- und Wahrsjahr der Mitglieder des Kantonsrates u. a. eine parlamentarische Altersstatistik. Nach ihr sind die drei ältesten Ratsherren Buchdruckereibesitzer Werder (Zürich) mit 71, alt Stadtrat Kaufmann (Zürich) mit 69 und alt Posthalter Schneider (Winterthur) mit 67 Jahren. Die drei jüngsten Ratsmitglieder sind Gemeinbesitzer Gugerli (Birmensdorf) mit 29, Angestellter Kaiser (Zürich) mit 30 und Vertreter Müller (Wald) mit ebenfalls 30 Jahren. Die drei amtsältesten Kantonsräte sind alt Stadtrat Kaufmann (Zürich) mit 35, Stadtrat Schwend (Zürich) mit 32 und Buchdruckereibesitzer Werder (Zürich) mit 29 „Dienst-jahren“.

Thurgau

Wehrmannsausgleichsstufe

Frauenfeld, 24. Jan. 7 In Frauenfeld fand die erste Instruktionssitzung der Gemeindestellen der Wehrmannsausgleichsstufe des Kantons Thurgau statt. Die Versammlung, der rund hundert Gemeindevorteilnehmer beiwohnten, wurde von Regierungsrat Schmid (Frauenfeld) eröffnet, der zugleich über Bedeutung und Ausmaß dieser neuen Institution sprach. Bei den enormen finanziellen Auswirkungen — man rechnet schätzungsweise für den Kanton mit 10 Mill. Fr. Ausfallsentschädigung — muß unbedingt auf die Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerechnet werden können, damit das einwandfreie Funktionieren des Solidaritätswertes gewährleistet ist. Die zu gründende kantonale Lohnausgleichsstufe wird im Wesentlichen alle landwirtschaftlichen Arbeitgeber, alle Haushaltungen mit Arbeitskräften wie alle Arbeitgeber aus Industrie, Gewerbe und Handel umfassen, die feiner Verbandsausgleichsstufe angeschlossen sind. Es wird mit einer Arbeitnehmerzahl von 20-25 000 bei 6-8000 Arbeitgebern gerechnet. Die eigentliche Instruktionssitzung wurde vom Chef des kantonalen Arbeitsamtes, Dr. Baechlin, geleitet. Das Arbeitsamt ist kantonale Geschäftsstelle der Wehrmannsausgleichsstufe.

Gründung

von Lohnausgleichskassen

(Mitg.) Der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie hat für sich und für die durch ihn vertretenen Branchen eine Ausgleichsstufe für Wehrmann-Entschädigungen geschaffen. Den An-schluss an dieselbe haben für ihre Mitglieder obli-gatorisch erklärt: der schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein, Zürich, die schweizerische Zwirner-Gewerkschaft, St. Gallen, der Verein schweizerischer Wollindustrieller, Zürich, der schweizerische Wollereiverein, Zürich, der Verband schweizerischer Feinindustrieller, Burgdorf, der Verband schweizerischer Elastik-Fabrikanten, Zürich, und der Verband schweizerischer Fadernförerwerke, Bern.

Die Ausgleichsstufe, die rund 400 Firmen in sich schließt, hat ihren Sitz in Zürich, Bahnhofstrasse 32.

Landwirtschaft

Der Zuckerrübenbau im Thurgau.

Im Kanton Thurgau haben im letzten Jahre über zweihundert Landwirte insgesamt etwa 46 Hektar Zuckerrüben angebaut und damit ihren Beitrag zur Abklärung der Frage des Zuckerrübenbaus in der Ostschweiz geleistet. Die im Thurgau erzielten Rübenerträge waren mit wenigen Ausnahmen gut.

die Tat oder, sagen wir, die Rekordleistung ist selbstverständlich von mir.

Was einem der Dienst so in den Schoß legen kann! Müd da eines Tages ein neuer Korporal zu unserer Truppe ein, mein Rekordmann. „Korporal Fensch“, meldet er sich an. Ich spöke die Ohren. Ich muß meiner Sache sicher sein: „Du, hör einmal“, faßt ich ihn beim Arm, „wie heißt du?“ — „Fensch“, kommt es schmun-gelnd zurück. „Mensch“, jubelte ich, und weg war ich. Wo war bloß mein Bleistift und Papier? Da. Und schon schreibe ich:

Am Mittwoch nach dem Mittag-mahl kam her zu uns ein Mensch. Es war ein kleiner Korporal mit Namen Gottlieb Fensch.

Jetzt bin ich ein gemachter Mann. Denn diesen Vierzeiler fandte ich der Rekordkammer, Abteilung Poesie, 8, Radebrat Avenue, New York. „Anbei der erste Vers in deutscher Sprache, der sich auf ‚Mensch‘ reimt...“ usw.

Wenn Sie demnächst also in der Sunday-Evening-Post oder sonstwo den Rekordmann abgebildet sehen werden, der den ersten Reim auf „Mensch“ zustande brachte, so werden Sie wissen, daß ich das bin, nicht wahr? Ich lasse die Herren Photographen bitten. Ich bin bereit.

Alfred Scherz

Lokales

Zürcher Adreßbuch 1940

Bb. Vierzig Jahrgänge des Adreßbuches betraute Redaktor Emil Schmid, der dieses Jahr die mühevolle Arbeit niederlegte und es jüngerer Kräften überließ, durch das Gewoge der Adressen das dicke Buch zum Fortschritt und zuverlässiger Auskunft zu steuern. J. Steiner heißt der neue Führer, der uns ins Leben den 65. Band des Adreßbuches auf den Redaktionsstisch legt, ein dickes Buch, das heute im Bucherbreit erheblich mehr Raum beansprucht als im Jahr 1875, da die Zürcher ihr erstes Adreßbuch erhielten.

Auch ein Adreßbuch muß heutzutage ein Vorwort haben und der neue Redaktor benutzt es, um in ihm einige Auskünfte über seine und des Verlages Drells Tätigkeit zu geben. Wir entnehmen daraus, daß das zu bearbeitende Adreßmaterial im abgelaufenen Jahr eine starke Zunahme erfahren hat. Dazu trug zu einem wesentlichen Teil die schweizerische Landesausstellung bei, deren Vorarbeiten, Eröffnung und Schließung unserer Stadt eine außergewöhnlich hohe Zu- und Abwanderung brachten. Ende Dezember 1939 zählt Zürich 337 174 Einwohner, das sind 7394 mehr als vor Jahresfrist. Auch die Bautätigkeit erreichte in diesem Jahre eine beträchtliche Intensität, wurden doch rund 3000 neue Wohnungen erstellt. Der Außenstehende kann sich über die Innengänge der Neueintragungen und Korrekturen, die im Einwohnerverzeichnis, Branchenregister, Häuser-, Behörden- und Vereinsverzeichnis das ganze Jahr hindurch vorzunehmen sind, kaum ein Bild machen. Mindestens ein Viertel aller Adressen weist von einer Ausgabe zur andern Änderungen auf. Grundständig sollte man deshalb Ausgaben früherer Jahrgänge nicht mehr besitzen. Den Erfordernissen der Zeit entsprechend sind für die Ausgabe 1940 in verschiedener Hinsicht eine bessere Anordnung getroffen und auch einige Neuerungen eingeführt worden; so ein Verzeichnis aller Zürcher Firmen und ihrer Jubiläen und die Eliminierung der Bezeichnung „geheben“ im Namenregister. Das Adreßbuch ist wie üblich in vier Abteilungen gegliedert, worunter das alphabetische Verzeichnis der Einwohner und Handelsfirmen naturgemäß den größten Raum beansprucht. Es folgen das alphabetische Verzeichnis der Berufsarten und Geschäftszweige, das Verzeichnis der Häuser und ihrer Bewohner und ein allgemeines Verzeichnis der Behörden, Lehranstalten, Stiftungen, Vereine, Gesellschaften usw. Eine wichtige Beilage bildet wie bisher das auf rotem Papier gedruckte Straßenverzeichnis. Der Stadtplan mußte aus militärischen Gründen diesmal weggelassen werden.

Auf einem Ehrenblatt werden Jahr für Jahr im Adreßbuch die zwanzig ältesten Stadtbürger ausgehlist; wir werden die ehrwürdigen Senioren wie üblich noch in einem besonderen Artikel begrüßen.

Wehrmannsbillet auf der Straßenbahn

Die Direktion der Straßenbahn erläßt folgende Bekanntmachung: Ab 24. Januar tritt bei der Städtischen Straßenbahn Zürich nachstehende Änderung in der Tagordnung in Kraft.

Während des gegenwärtigen Altkindesmonats berechtigt das Billet zu 20 Rappen Wehrmänner in Uniform oder Hilfsdienstpflichtige beiderlei Geschlechtes, die durch Uniform oder Armbinde ohne weiteres als solche kenntlich sind, zu einer einfachen Fahrt auf einer beliebigen langen Strecke auf dem Netz der Straßenbahn, des Stadt-Autobus oder Trolleybusbetriebes. Nicht gültig sind die Abschnitte der gelben Teilstrecken-Abonnemente für Fahrten auf mehr als drei Teilstrecken.

Restaurationsbetrieb im Zürichhorn.

Bevor die letzten Herbst beschloßen worden, die Fischerstube der Landesausstellung im Zürichhorn vorläufig bis zum Bau eines neuen Restinos stehen zu lassen. Der Restaurateur A. Siegenthaler denkt nun für das in Verbindung mit der Fischerstube anzulegenden große Gartenrestaurant eine Baufestlegung zu erstellen. Nach dem von den Architekten Kündig und Delifer bearbeiteten Projekt soll diese als halbrunder eingeschossiger Bau längs des landeinwärts führenden Anlageweges errichtet werden. Das als Provisorium gedachte Gebäude soll ein Magazin von 20 Quadratmeter Fläche mit Garderobe aufnehmen, an dem seitwärts eine Vitrine angebracht wird. Gegen die Gartenwirtschaft werden von einem Vordach geschützt, die Wärflets für kalte Küche, Patisserie, warme und kalte Getränke, sowie eine Spülkammer angeordnet. Im Anschluß daran werden noch ein Rührraum von rund 20 Quadratmeter Fläche und Abortanlagen erstellt. Die kleine, mit Stroh gedeckte Fischerhütte soll ebenfalls erhalten bleiben. Darin werden ein Bureau und ein Gastraum Platz finden.

Zürcher Filmrundschaue

Einbrech. (g.) „La France vous parle: On ne passe pas“, der mit kluger Sachlichkeit gedrehte Werbefilm der französischen Armee, in dem ein Journalist die Rolle eines Führers durch alle Waffengattungen übernimmt, verliert auch beim zweiten Besuch nichts von seiner menschlichen Eindringlichkeit. Besonders die Geste des Schließens der Eingangstüre bei einem Gewitter, die Instruktionsgänge durch die Maginotlinie mit ihren betonierten Lazaretten, mit ihren unterirdischen Munition- und Verpflegungsmagazinen, mit ihren ausgebehten Kammern, mit ihren modernisierten Küchen, dann aber auch die stichprobearartigen Einblicke über den Pflichtenkreis der Genietruppen, der Artillerie, der leichten und schweren Kampfwagen, der Marine und der Flieger hinterlassen einen vorzüglichen Eindruck. Der Film findet auch in der Wiederholung ein aufmerksames Publikum, unter dem man stets zahlreiche Offiziere bemerkt.

Tagungen

Presse. (Mitg.) In einer in Zürich abgehaltenen Konferenz von Vertretern des schweizerischen Zeitungsverlegervereins und des Vereins der schweizerischen Presse gedachte der Vorsitzende Dr. Sartorius mit ehrenden Worten des verstorbenen Bundesrates Motta und dessen Beziehungen zur schweizerischen Presse. Die Konferenz, die sich mit gemeinsamen Berufsfragen befahte, nahm Kenntnis vom Stande der Motionen Gut und Zufut betreffend die schwierige Lage der Schweizer Presse und gab der Erwartung Ausdruck, daß diese Motionen in der Februarsession der eidgenössischen Räte behandelt werden.

Sutdetaillistenverband. Freiburg, 23. Jan. ag Das Zentralkomitee des schweizerischen Sutdetaillistenverbandes hat unter dem Vorsitz von E. Weiß (Basel) in Freiburg getagt. Es wurde festgestellt, daß wegen des schlechten Wetters der letzten Sommer und hauptsächlich wegen der hutflosen Mode in den letzten Jahren etwa zehn schweizerische Sutfabriken geschlossen werden mußten, wodurch Tausende von Angestellten und Arbeitern brotlos wurden. — Die Hauptversammlung des schweizerischen Sutdetaillistenverbandes wurde auf den 23. Juni 1940 nach Freiburg angesetzt.



Die Frau

in ernster Zeit

Vorträge des Gaswerkes. Um die Hausfrauen während den Kriegsmontaten über zeitgemäßes Kochen zu beraten, veranstaltet das Gaswerk der Stadt Zürich vom 1. Februar an Vorträge über: „Zweckmäßige Vorratshaltung“, „Rationelle Speiserverwertung“ und „Sparames Kochen“. Eintrittskarten können im Verkaufsmagazin des Gaswerkes, Werdmühlstrasse 10, kostenlos bezogen werden.

Schwurgericht in Zürich

Falsches Zeugnis

Bb. Nach Paragraph 108 StGB wird mit Arbeitshaus bestraft, wer als Zeuge in einem Zivilprozeß wissenschaftlich falsches Zeugnis abgibt. Gestützt auf diese Bestimmung hatte die Staatsanwaltschaft gegen zwei Personen Anklage erhoben, die sich in den beiden ersten Verhandlungen dieser Session vor dem Schwurgericht zu verantworten hatten. Im ersten Prozeß hatte ein 63jähriger Juwelenhändler aus Koral (Gstland) zu erscheinen. Er hatte kurz vor dem Anschlusse Oesterreichs an das Deutsche Reich im März 1938 in Wien von einem Rechtsanwalt den Auftrag erhalten, für einige hunderttausend Schilling Brillanten zu beschaffen. Kurze Zeit darauf war er in der Lage, dem Anwalt die gewünschten Edelsteine vorzulegen. In Gegenwart eines Experten, der zu diesem Zwecke eigens von Zürich nach Wien gerufen wurde, kam der Kauf zustande. Als dann die Deutschen in Wien eingezogen waren, siedelte der Rechtsanwalt nach New York über, und der Juwelenhändler kam nach Zürich. Hier besuchte er bald darauf den Experten, der für eine internationale Juwelenfirma tätig ist. Bei einem solchen Besuche legte dieser dem Juwelenhändler ebenfalls einige Brillanten vor.

Ende des Jahres 1938 erschien beim Juwelenhändler ein jüdischer Emigrant aus Wien und erklärte, er habe im März 1938 seinem Anwalt in Wien den Auftrag erteilt, auf seine Rechnung Brillanten zu kaufen. Bis heute habe er jedoch die Steine nicht erhalten und deshalb wolle er nun gegen den Anwalt in New York einen Prozeß anstrengen. Da er (der Juwelenhändler) seinerzeit die Brillanten beschafft habe, sei er vielleicht in der Lage, über deren Verbleib Auskunft zu geben. Der Juwelenhändler erklärte daraufhin, er habe kürzlich beim Experten, der ihm eine Kollektion Brillanten vorgelegt habe, die Steine wieder erkannt. Hieron gab der Emigrant einem Zürcher Anwalt Kenntnis, der nun vom Juwelenhändler über seine Aussage eine Bestätigung haben wollte und vom Audienzrichteramt des Bezirksamtes Zürich dessen Einvernahme als Zeugen verlangte. Daraufhin wurde der Juwelenhändler am 25. Januar einvernommen. Obwohl unter Androhung der Strafe des falschen Zeugnisses ermahnt, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, daß er mit Sicherheit in der Kollektion des Experten die von ihm dem Wiener Anwalt verkauften Steine wieder erkannt habe. Als der Wiener Anwalt von dieser Aussage erfuhr, verlangte er nochmalige Einvernahme des Juwelenhändlers, da dessen Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen konnten und er außerdem der Unterschlagung bezichtigt wurde. In der zweiten Einvernahme hielt denn auch der Juwelenhändler seine ersten Aussagen nicht aufrecht, weshalb er einige Tage verhaftet und wegen falschen Zeugnisses angeklagt wurde.

In der Verhandlung vor den Geschwornen bestritt der Angeklagte, wissenschaftlich falsches Zeugnis abgelegt zu haben. Als ihm der Experte die Brillanten vorlegte, habe er den Eindruck gehabt, es könne sich um die Brillanten handeln, die er in Wien dem Anwalt verkauft habe. Der Verteidiger des Angeklagten stellte in seinem Plädoyer darauf ab, daß der Tatbestand des falschen Zeugnisses in rechtlicher Hinsicht nicht erfüllt sei; denn einmal habe ein Zivilprozeß, in welchem die Aussage des Angeklagten hätte verwertet werden können, nicht stattgefunden; Johann sei es zweifelhaft, ob die Aussage des Angeklagten vor dem Bezirksgericht Zürich für einen Zivilprozeß von Bedeutung gewesen wäre, der in New York durchgeführt werden sollte. Nach längerer Beratung vernahm die Geschwornen die Schuldfrage. Gestützt auf diesen Wahrspruch sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei; er legte ihm aber immerhin die Kosten der Unternehmung auf.

Im zweiten Fall sollte sich ein 1914 geborener Mechaniker wegen falschen Zeugnisses vor den Geschwornen verantworten. Bevor jedoch die Verhandlung aufgenommen wurde, gab der Schwurgerichtspräsident eine Erklärung ab und betonte, es erbehe sich die Frage, ob der Angeklagte im Zivilprozeß auf das ihm zustehende Zeugnisverweigerungsrecht aufmerksam gemacht worden sei. Wenn dies nicht zutrefte, sei das Zeugnis nichtig und der Angeklagte müsse selbst bei Ablegung eines falschen Zeugnisses straflos bleiben. Daraufhin erklärte der Staatsanwalt, wenn der Angeklagte aus formellen Gründen freigesprochen werden müsse, sei es nicht richtig, den Prozeß durchzuführen. Der Verteidiger beantragte, die Anklage nicht zuzulassen, da bei Abnahme des Zeugnisses durch den Angeklagten die im Zivilprozeß vorgeschriebenen Formvorschriften nicht restlos beachtet worden seien. Nach längerer Beratung beschloß der Gerichtshof, die Anklage nicht zuzulassen, die Kosten der Unternehmung jedoch dem Angeklagten aufzuerlegen.

Unfälle und Verbrechen

Absturz eines amerikanischen Bombenflugzeuges. Riverside (Kalifornien), 24. Jan. ag (Havas) Ein zweimotoriger Bomber der amerikanischen Luftwaffe ist bei Riverside in Brand geraten und abgestürzt. An Bord befanden sich sechs Mann, von denen vier ums Leben kamen, zwei Leutnants, ein Wachtmeister und ein Soldat. Die beiden anderen Insassen konnten mit dem Fallschirm abspringen und kamen heil davon. Der Bomber kehrte von den Mandern zurück, die in Monterey stattgefunden hatten. Der Unfall ereignete sich während eines Gewitters, das 38 Maschinen in zwang, in Bakersfield notzulanden.

Neues Waldhotel Arosa

Gepflegte Küche - Rassige Band
Entgegenkommende Preise - Tel. 270

Lieber Freund, wir raten Dir,

schreibe nur auf

